

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 16. Mai 2018

**80 35.03 Einzelne Strassen und Wege
Ringwilerstrasse, Abschnitt Hinwiler- bis Hochrütistrasse, Sanierung Strasse,
Beleuchtung und Entwässerung, Bauabrechnung**

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 5. März 2014 genehmigte der damalige Gemeinderat (Exekutive) das Ausführungsprojekt der Grob Ingenieure AG für die Sanierung der Ringwilerstrasse im Abschnitt Hinwiler- bis Hochrütistrasse. Mit gleichem Beschluss bewilligte er einen Kredit über 1'250'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung als gebundene Ausgabe.

Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wurde aufgrund der Offerte vom 20. Januar 2014 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Oberholzer Bauleistungen AG, Bubikon vergeben. Die gesamte Vergabesumme betrug Fr. 957'993.50 inkl. MWST. Der Auftrag umfasste sämtliche koordinierten Bauarbeiten der Abteilung Tiefbau (Strasse, Beleuchtung und Entwässerungsanlagen) und der Stadtwerke (EW, Gas und Wasser). Die Abnahme der Bauarbeiten fand am 4. Juli 2015 statt. Infolge nicht auffindbarer amtlicher Dokumente eines Grundeigentümers, konnte der Vollzug der öffentlichen Beurkundung der Landabtretungsverträge erst im März 2017 stattfinden.

Bauabrechnung

<i>Kostenstelle Strassenbau</i>	KV	Bauabrechnung	Differenz	
<i>Konto 1.203.5010.07</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Erwerb von Grund u. Rechten	54'000.00	34'561.25	- 19'438.75	- 36,0
II Bauarbeiten	969'000.00	849'372.60	- 119'627.40	- 12,3
III Nebenarbeiten	90'000.00	83'014.60	- 6'985.40	- 7,8
IV Technische Arbeiten	151'000.00	141'524.90	- 9'475.10	- 6,3
V Rückvergütungen	- 14'000.00	- 17'849.90	- 3'849.90	+ 27,5
Total (inkl. MWST)	<u>1'250'000.00</u>	<u>1'090'623.45</u>	<u>- 159'376.55</u>	<u>- 12,8</u>

Differenzbegründung Minderkosten

Die Minderkosten sind auf die problemlose und sorgfältige Ausführung im Strassenbau sowie auf Minderaufwendungen für den Ersatz der Foundationsschicht zurückzuführen. Es mussten weniger Bereiche erneuert werden als aufgrund alter Unterlagen zu vermuten war. Zudem musste dank dem etappenweisen Vorgehen beim Abfräsen des alten Belages weniger PAK-haltiges Material entsorgt werden. Die Minderkosten beim Landerwerb sind vor allem auf die günstigeren Geometeraufwendungen zurückzuführen.

Erwägungen

Die Bauarbeiten an der Ringwilerstrasse konnten ohne nennenswerte Zwischenfälle zwischen März und Dezember 2014, resp. die Deckbelege im Mai 2015 ausgeführt und abgeschlossen werden. Die vorliegende Bauabrechnung gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung des Ingenieurbüros Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 7. März 2018 für die Arbeiten an der Ringwilerstrasse wird genehmigt. Sie schliesst bei einem Kredit von 1'250'000 Franken mit Minderkosten von Fr. 159'376.55 bzw. 12,8 % ab.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon (per Mail)
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorsteherin Tiefbau
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber